



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 24

Bayreuth, 14. Oktober 2022

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 21. Oktober 2022, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

17. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 8.7.2022
2. Bekanntgaben
3. Finanzwesen;
Jahresabschluss 2019;
Feststellung und Entlastung
4. Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2020
5. Jährliche Berichterstattung der Zweckverbände;
Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum
6. Jugendhilfe;
Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth;
Überarbeitung und Anpassung
7. RE;
Mobilität;
Verabschiedung einer Resolution gegen die Einspurigkeit der Bismarckstraße und Erlanger Straße in Bayreuth;
Antrag von KR Andreas Opel (JL-Fraktion) vom 6.9.2022
8. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 12. Oktober 2022

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

sätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Beim Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth (s. o.) kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Bayreuth, Fachbereich Bauordnung, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, während der Geschäftszeiten der Bauverwaltung (Montag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Es wird um entsprechende Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 0921-728-363 oder 0921-728-543).

Bayreuth, 7.10.2022
Landratsamt
Ludwig

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf

Das Landratsamt Bayreuth erteilte mit Bescheid vom 07.10.2022, BV-Nr. 1699/2021, die beantragte Genehmigung für die Nutzungsänderung eines bestehenden Lebensmittelmarktes zu einem DHL-Verteilzentrum auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 309, Gemarkung Speichersdorf, Creußener Straße 12, 95469 Speichersdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung des Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grund-

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf

